

## Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b> .....	65
Leitlinien in der Medizin – Risikopotential für die Haftpflicht von Ärzten? Patrick Weidinger .....	66
„Im Falle eines Falles“ – Verhalten nach Komplikationen und Behandlungsfehlern Alfred Bergmann .....	74
Laborprovisionen: Betrug nach § 263 StGB? Frank A. Stebner .....	82
Der Durchschnitt – das Maß aller Dinge Dies gilt nach der Entscheidung des BSG vom 28.04.1999 – B 6 KA 63/98 R – zumindest für die Honorierung vertragszahnärztlicher Leistungen .....	84
Umfang von Praxisbesonderheiten .....	86
Budgetierung und Wirtschaftlichkeitsprüfung Hermann Plagermann .....	88
Juristischer Geschäftsführer einer Ärztekammer kann nicht gleichzeitig als Rechtsanwalt zugelassen werden BGH, Beschluss vom 14. Februar 2000, AnwZ (B) 9/99; ....	92
Optiker darf Augendruck messen BVerfG, Beschluss vom 7.8.2000 – 1 BvR 254/99 .....	92
Vertragsarztsitz ist grundsätzlich immer von KV auszuschreiben SG Freiburg, Urteil vom 18.08.1999, Az. S 1 KA 3715/98, nicht rechtskräftig .....	96
Aufklärungspflicht über (Haus)arztwechsel – sonst Honorarkürzung LSG BaWü, Beschluss vom 28.02.1997, Az. L 5 Ka 192/97 eA–B und L5 Ka 259/97 eA–B .....	96
<b>Kurz-Infos:</b>	
Sozialgericht Stuttgart beschließt, KV darf für Praxisverbund werben, wenn sie Interessenkonflikte vermeidet ...	69
Umsatzsteuerpflicht für ärztliche Gutachten .....	70
Sozialgericht Dortmund bestätigt Plausibilitätsprüfung mittels Zeitraster .....	71
Patientenzuzahlungen unzulässig .....	74
Budgetierung sorgt für „zweckmäßige Versorgung“ .....	74
Kein Geld für Schwangerschaft nach Sterilisation .....	75
Online-Formulare zur Sozialversicherung .....	76
Deckungssummen in der Arzthaftung verdoppelt .....	77
Aufklärung über seltene Behandlungsfolgen .....	78
Ärzteversorgung .....	79
Keine Mitwirkung eines zuvor im Beschwerdeausschuss-tätigen ehrenamtlichen Richters im Gerichtsverfahren .....	80
Helferin hat keinen Anspruch auf gute Wünsche im Zeugnis ...	81
Heilberufsgesetz novelliert .....	85
Risiko-Aufklärung .....	85
IGEL-Liste online .....	86
Berufsunfähiger Arzt darf nicht weiterbilden .....	87
ICD10 „online“ .....	87
Arzt-Auskunft im Web .....	88
Ausnüchterung mit ärztlicher Hilfe .....	88
Anerkennung von Berufsdiplomen in der EU vereinfacht ...	91
Ausnüchterung mit ärztlicher Hilfe .....	92
Hessisches Landessozialgericht stellt Ausnahmefall bei Teilbudgetierung auf Grund des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen fest ...	93
Ärzte sind im Notfall auch nachts gefordert .....	95
Leitfaden zum Vertragsarzt-Recht .....	96

# § DER ARZT UND SEIN RECHT

Zeitschrift für Arzt-, Kassenarzt- und Arzneimittelrecht

## Impressum

**Verleger und Chefredakteur:** Peter Hoffmann

**Herausgeber:** RA M. G. Broglie, Wiesbaden  
RA H. Wartensleben, Stolberg

**Verlag:** pmi Verlag AG, Frankfurt/Main

**Geschäftsführung:** Peter Hoffmann

**Redaktionskoordination:** Karin Hoffmann

**Verlagsanschrift:** pmi Verlag AG  
August-Schanz-Straße 8, D-60433 Frankfurt/Main,  
Telefon (069) 54 80 00-0, Telefax (069) 54 80 00-66  
e-mail: pmiVerlag@aol.com  
Internet: <http://www.pmi-verlag.de>

**Bezugsbedingungen:** DER ARZT UND SEIN RECHT ist im Jahresabonnement (6 Ausgaben 2001) zum Preis von DM 250,-; sfr 250,-; öS 1825,-; Euro 125,- (Einzelheft DM 40,-) inkl. MWSt. zzgl. Versandkosten zu beziehen. Als Abonnementzeitraum gilt das Kalenderjahr. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern es nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

**Bankverbindung:** Volksbank Dreieich eG (BLZ 505 922 00) Konto-Nr. 8 501 319

**Anzeigen:** medien service gmbh, Spaldingstraße 110, 20097 Hamburg, Telefon (040) 23 88 35-0, Telefax (040) 23 88 35-10  
Claudia Mecky – 33, Alexander Bergerhoff – 31, Kirsten Schumann – 17

**Anzeigenpreisliste:** Es gilt die Anzeigenpreisliste 11 vom 01.07.2000

### Gesamtherstellung:

pagina media gmbh, Am Hinterrot 2, 69502 Hemsbach

DER ARZT UND SEIN RECHT ist ein Ratgeber mit praktischen Hilfestellungen, der bei der Bewältigung der täglichen Rechtsprobleme im Bereich des Arzt- und Kassenarztes helfen soll.

Die wiedergegebenen Meinungen decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Herausgeber, sondern dienen der Information des Lesers. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos.

Weder Herausgeber noch Verlag haften für Inhalte, Informationen sowie die Richtigkeit der Aktenzeichen, die verlagsseitig mit aller Sorgfalt wiedergegeben wurden.

**Objekte der pmi Verlag AG:** Gesundheitspolitik · Management Ökonomie · Qualitätsmanagement in Klinik und Praxis · Der Arzt und sein Recht · Pharma-Recht · Krankenhaus & Recht · Lebensmittel & Recht · Apotheke & Recht · Food and Drug Austria · Der Zahnarzt und sein Recht · Krankenversicherungs- und Sozialrecht · Jatro Reihe · top medizin · Recht und Politik im Gesundheitswesen

Die pmi Verlag AG ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft LA-MED, Kommunikationsforschung im Gesundheitswesen e. V.



**LA-MED**